

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 8992.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 85 und 86 des Verbandsstatuts und unter Bezugnahme auf einen Beschluß der VIII. ordentlichen Generalversammlung in München berufen wir hierdurch die

IX. ordentliche Generalversammlung

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf

Montag den 31. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,
nach Hamburg

in das Gewerkschaftshaus ein mit folgender provisorischer

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan.
Referenten: A. Schlicke-Stuttgart.
H. Wehlig-Frankfurt a. M.
3. Revision des Verbandsstatuts.
Referent: (ein Mitglied der Statutenberatungskommission).
4. Der sechste deutsche Gewerkschaftskongress in Hamburg.
Referent: U. Cohen-Berlin.
5. Arbeiterschutz in der Metallindustrie.
Referent: R. Severing-Bielefeld.
6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 85 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Majorität. Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Verwaltungsstellen mit 2000 Mitgliedern und mehr bilden für sich je eine Wahlabteilung. Alle übrigen Verwaltungsstellen der einzelnen Verbandsbezirke sind zu gemeinschaftlichen Wahlabteilungen nach Größenklassen zu gruppieren. Der Berechnung der Mitgliederzahl in den einzelnen Verwaltungen und Einzelmitgliedschaften sind 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen.

Anträge, die zur Beratung kommen sollen, müssen nach § 86 des Statuts spätestens dreizehn Wochen vor der Versammlung dem Vorstand eingereicht und von diesem zehn Wochen vor der Versammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Nach § 87 des Statuts soll zur Vorbereitung des Statuts eine Statutenberatungskommission in der Weise gebildet werden, daß jeweils vor der Generalversammlung die in einem Verbandsbezirk gewählten Delegierten aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Statutenberatungskommission wählen. Diese Kommission hat vor der Generalversammlung zusammenzutreten und gemeinsam mit dem Vorstand des Verbands die eingegangenen Anträge durchzubearbeiten und der Generalversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Den Termin für diese Wahl bestimmt die Bezirksleitung. Die Einberufung der Kommission erfolgt durch den Vorstand.

Da die auf der Generalversammlung zur Beratung kommenden Anträge dreizehn Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand einzuliefern sind, machen wir darauf aufmerksam, daß solche Anträge spätestens am 28. Februar 1909 in unseren Händen sein müssen.

Die Anträge sind wir getrennt von sonstiger Korrespondenz auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und darauf zu achten, daß nur eine Seite des Papiers beschrieben wird. Das letztere ist nötig, weil die Anträge unter verschiedene Paragraphen rubriziert und das Papier deshalb auseinander geschnitten werden muß. Würde die Rückseite des Blattes auch beschrieben sein, so würde der darauf befindliche Text durch das Auseinanderschneiden zerstört. Nur bei Belegung dieser Vorchriften kann eine richtige Weitergabe gestellter Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Stuttgart, den 4. Januar 1909.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Die Gewerkschaften und die Frauen.

Alle früheren „Vollsbewegungen“ waren nur Männerbewegungen, weil sie von Männern und in der Hauptsache auch für Männer geführt worden waren. Die wenigen Frauen, die zum Beispiel in der großen französischen Revolution eine Rolle spielten, bildeten eben nur vereinzelte Ausnahmen.

Auch die geforderten Vollrechte waren immer nur Männerrechte und die Frauen wurden da mit Galanterie, dort mit Prügelein und Arbeitsüberlastung beruhigt. „Vom Rechte, das mit uns geboren“, war leider ihnen gegenüber noch weniger die Rede als gegenüber den unterdrückten und rechtlosen proletarischen Männern. Was diesen vor 40 Jahren die Führer des deutschen Nationalvereins zur Ablehnung ihrer unbehaglichen Mitgliedschaft erklärten, „daß sie sich als die geborenen Ehrenmitglieder“ des Vereins betrachteten möchten, das wird heute gegenüber den Frauen zur Ablehnung ihrer Forderung nach Gleichberechtigung noch immer von den herrschenden Klassen gesagt, wenn auch nicht mit denselben Worten, so doch dem Sinne nach. Sie sollen außerhalb des Rahmens der vollen Gleichberechtigung der beiden Geschlechter bleiben und sich genügen lassen an dem schönen Reiche ihrer Häuslichkeit, an dem schönen und stolzen Gefäß der Mutterkraft, an dem liebevollen Stätten der gesuchten Denkerkürne des sorgenerfüllten Gatten, worauf die Frauen erwidern könnten, daß umgekehrt ja auch die Männer sich bescheiden könnten mit dem erhebenden Bewußtsein, das Oberhaupt der Familie, der Vater seiner Kinder zu sein und der ausopfernden Gattin Freude zu bereiten und das Leben so angenehm wie möglich zu machen, im übrigen aber auf ihre weiteren Rechte zugunsten der Frauen verzichteten könnten.

Ein Unfug ist es, die künstlich und gewalttätig geschaffene Ungleichheit der Rechte der beiden Geschlechter mit dem Hinweis auf deren natürliche Verschiedenheit rechtfertigen und verteidigen zu wollen, ein Unfug namentlich deshalb, weil weder die einen aus freiem Entschlusse und eigenem Willen Männer noch die anderen aus denselben Gründen Frauen sind, sondern die einen an ihrem Geschlecht genau so unschuldig sind wie die anderen und daß daher nicht das eine Geschlecht das Recht hat, sich über das andere zu erheben und es zu unterdrücken.

Die moderne Arbeiterbewegung hat von Anfang an auf ihre Fahne die Gleichheit alles dessen geschrieben, was Menschenanliegen trägt und damit die Schlechterstellung, die Rechtslosigkeit der Frau als unberechtigt proklamiert. „Alle Menschen, frei geboren, sind ein abelig Geschlecht“, sagt der Dichter und wir wollen seine schönen, idealen Worte in die Wirklichkeit umsetzen.

So ist die heutige Freiheitsbewegung, die gesamte soziale Bewegung im vollen Sinne des Wortes eine Vollsbewegung, die erste Vollsbewegung.

Es kann aber nicht damit genug getan sein, daß wir den Frauen sagen, wir wollen eure Gleichberechtigung, ihr sollt nicht länger mehr minderen Rechtes sein, sondern ihr sollt die gleichen Rechte haben wie die Männer; wir wollen vielmehr von den Frauen fordern, daß sie an den Kämpfen unserer Tage aktiven Anteil nehmen, Schulter an Schulter mit den Männern um die Erreichung der gesteckten Ziele kämpfen, weil nur dadurch unsere Bewegung auch praktisch zur wirklichen Vollsbewegung wird. Auch für die Frauen gelten die Diktatorworte: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Nur im Kampfe gelangen die besten Kräfte und Eigenschaften zur vollen und schönsten Entfaltung, erhält das Leben einen reichen und erhebenden Inhalt, steigt die eigene Wertschätzung und das Selbstbewußtsein des Menschen — der Frau wie des Mannes.

Vor allem gehört die Frau, die der Lohnarbeit, dem Gewerbe nachgeht, in die Gewerkschaft, um da gemeinschaftlich mit dem Manne für bessere und einmigermaßen befriedigende Arbeits- und Lohnverhältnisse, die die Existenz- und Lebensbedingungen des einzelnen Arbeiters wie der ganzen Arbeiterschaft bedeuten, zu kämpfen. Das tatelose Beiseitegehen mit der Erwartung, daß die anderen vorangehen und bessere Zustände schaffen werden, steht der Arbeiterin so wenig schon an wie dem Arbeiter. Da heißt es: „Greif selbst mit zu!“, denn wenn wir keine Pflichten ohne Rechte wollen, so begeistern wir uns aber auch nicht für die Rechte ohne Pflichten.

Nun, erfreulicherweise kämpfen die Frauen bereits in unseren Reihen mit. Nach der deutschen Gewerkschaftsstatistik gab es im Jahre 1907 in Deutschland 136929 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen, erst ein Bruchteil der Millionen Arbeiterinnen, die in Gewerbe und Industrie tätig sind. Aber es ist ein schätzbare Anfang, der weitere größere Fortschritte, den Anschluß weiterer Hunderttausende von Arbeiterinnen an die Gewerkschaften verheißt. In unserem Verbandsverband waren 14033 Kolleginnen organisiert, eine ganz stattliche Zahl, die jedoch angesichts der großen Zahl von Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie noch vervielfacht werden kann und im Laufe der Zeit auch vervielfacht werden muß.

Die hemmenden Momente, wie Gleichgültigkeit, Flatterhaftigkeit, Spekulation auf baldige Versorgung in der Ehe und Genügsamkeit weichen der kritischen Betrachtung und der höheren, ernstern Auffassung der Dinge und der sehr drückende Druck des Lebens, den die Lohnarbeit tagtäglich zum Bewußtsein bringt, schult die Arbeiterin zur Kämpferin. Aufklärung und Anregung lehrt sie der Zusammenhang der Dinge verstehen, die Solidarisität der gesamten Arbeiterschaft begreifen.

Die Frau kommt aber für die Gewerkschaftsbewegung noch unter einem anderen Gesichtspunkt in Betracht, nämlich als die Gattin des Lohnarbeiters. Auch in dieser Stellung, ganz abgesehen davon, ob sie selbst ebenfalls als Lohnarbeiterin erwerbstätig ist oder nicht, soll sie unsere Mittkämpferin sein. Sie soll ihrem Mann verständig zur Seite stehen, ihm eine gute Kameradin und Genossin sein, ihn nicht abhalten von dem, was die Zeit von der Arbeiterschaft, von jedem einzelnen Arbeiter und jeder einzelnen Arbeiterin

fordert, sondern ihn im Gegenteil noch ermuntern und anfeuern zur regen aktiven Anteilnahme an der Gewerkschaft, an den Kämpfen für die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse und soll dabei selbst mitwirken, wenn nicht in der Gewerkschaft, so in der sozialdemokratischen Parteiorganisation.

Empfindet doch die verheiratete Proletarierin die faulen Auswüchse der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung so möglich noch drückender und schmerzlicher als der Mann, denn sie leidet als die Leiterin des Haushaltes und Erzieherin ihrer Kinder und muß so den Glendbecher bis auf den letzten Tropfen leeren. Und es gibt für die einzelnen keinen Ausweg aus diesen unerträglichen Zuständen durch irgend eine besondere Schlaueheit der Spekulation, sondern es gelten da mit eisernem Zwange die Worte Kautskys in seinem Kommentar zum Erfurter Programm: „Wohin der Proletarier sich heute wenden mag, überall stößt er auf proletarische Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das Proletariat durchdringt immer mehr und mehr die ganze Gesellschaft; die Masse der Bevölkerung ist heute schon in allen Kulturländern auf die Stufe des Proletariats herabgesunken. Jede Ausflucht ist für den einzelnen Proletarier verschwunden, sich auf eigene Faust, durch eigene Kraft aus dem Sumpfe herauszuarbeiten, in den ihn die heutige Produktionsweise stößt. Er kann seine Erhebung nur erreichen durch die Hebung der ganzen Klasse, der er angehört.“ (Seite 58).

Von reichen Beobachtungen und Erfahrungen an Arbeiterfrauen können die gewerkschaftlichen Hauskassierer und die Vertrauenspersonen von sozialdemokratischen Parteiblättern erzählen. Welche großen Verschiedenheiten! Die eine Frau legt den Gewerkschaftsbeitrag als selbstverständlich auf die Seite und empfangt den einfließenden Gewerkschaftsbeitrag; die andere schimpft, will nicht zahlen und erblickt in dem Beitrag eine Verschwendung, rein weggeworfenes Geld.

Und unwillkürlich fragt sich der Hauskassierer: ja, warum sucht aber auch nicht der Genosse seine Frau aufzuklären und sie zu seiner Mittkämpferin zu machen? Damit kommen wir auf einen kritischen Punkt, der häufig auch in einer von mehreren Parteiblättern veröffentlichten Erzählung: „Die Entfremdung“ behandelt wurde. Es heißt da: „Der Mann ist längst über die Ehe seines Berufes hinausgewachsen, er ist Vertrauensmann, Agitator, er wird sicher noch wachsen an Einfluß und an Tätigkeitskreis; die Frau ist geblieben, wozu die Ehe sie gemacht hat: das Hausmütterchen, die Sorgenmutter, die Hausarbeiterin. ... Ober hätte der Mann die Liebe und die Gebuld haben sollen, sie nachzuziehen? Wer will einem von ihnen den Vorwurf der Schuld zuwälzen? Und die Entfremdung war ja doch schon so groß ...“

Das sind Einseitigkeiten und Dummheiten. Der Mann, der so emporsteigt und seine Frau tief unter sich läßt, ist ein Egoist und Streber, ein proziger geistiger Parvenu, noch unerträglicher als der konventionellste Parvenu des Geldsacks. Wir müssen unsere Frauen durch beständige Aufklärung in allen möglichen Formen für uns als Genossinnen und Mittkämpferinnen erobern, dann werden sie mit uns fortschreiten und emporsteigen, ihre Persönlichkeit entwickeln und verständnis, Freude und Begeisterung für unsere Sache, für die gewerkschaftliche wie für die politische Arbeiterbewegung erlangen.

Die Frauen sind zwar nicht besser als die Männer, aber auch nicht schlechter und vor allem nicht weniger intelligent als wir. Ihre Intelligenz zur Entfaltung und Betätigung zu bringen und sie für unsere Bewegung, für die moderne Vollsbewegung, nutzbar zu machen, ist die Aufgabe eines jeden organisierten, Klassenbewußten Arbeiters und mit ihrer Erfüllung fördern wir auch unsere Gewerkschaften in tatkräftigster Weise.

Die Entwicklung der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

Die Eigenart der Pforzheimer Bijouterieindustrie und ihre Entwicklung hat zu verschiedenen Zeiten einige Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler zu sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Studien veranlaßt. So erschien 1899 ein Buch von Wernsdorf: „Die kapitalistische Kapitalkonzentration in der Pforzheimer Bijouterieindustrie.“ Der badische Fabrikinspektor Fuchs gab 1901 eine umfangreiche Abhandlung: „Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter“ heraus. In dem umfangreichen Werke des badischen Fabrikinspektors Büttmann über „Hausindustrie“ und Heimarbeit in Baden“ nimmt Pforzheim ebenfalls einen breiten Raum ein. Ferner finden wir in verschiedenen Werken die Geschichte der Stadt Pforzheim behandelt, wobei natürlich wiederum in der Hauptsache die Edelmetallindustrie als Mittelpunkt der Stadt Pforzheim behandelt wird. Nicht zu vergessen ist die von unserem Verband herausgegebene statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gold- und Silberarbeiter in Deutschland, wobei Pforzheim „a besonders in Betracht kommt. Zu diesen bereits vorhandenen Broschüren kam in allerjüngster Zeit eine von Herrn Dr. Gerßner, betitelt: „Entwicklung der Pforzheimer Bijouterieindustrie von 1787 bis 1907“, die der Vaterstadt (Pforzheim) des Verfassers gewidmet ist und den Entwicklungsengang derselben nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Seite schildert. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte: 1. Die historische Entwicklung der Industrie. 2. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft. 3. Die Möglichkeit des Aufstieges zur gewerblichen Selbstständigkeit der in der Industrie beschäftigten Personen. Sie bietet zweifellos auch für uns eine Menge wichtigen Materials, da sie besonders umfangreiche statistische Zusammenstellungen aus der jüngsten Zeit enthält. In Bezug auf die historische Entwicklung der Gesamtindustrie sowie der einzelnen Gewerksgruppen lehnt sich der Verfasser im wesentlichen an die bereits bekannten Werke an. Im zweiten Teil wird, wie bereits erwähnt, die soziale Lage der in der Industrie beschäftigten Personen be-

4. Die Höhe der einzelnen Arbeiterlöhne hat durchschnittlich als Maßstab (N) anzunehmen. Vom 1878 bis 1890 sanken die Löhne um ein Drittel, wie erst Mitte der 90er Jahre wieder die Höhe von 1878 zu erreichen. Vor allem interessiert uns aber dabei die Tatsache, daß die Löhne der Arbeiterinnen fast um die Hälfte niedriger sind als die der Männer. Eine kleine Abweichung davon zeigt sich nur bei den Kettenmacherinnen, deren Löhne in den drei Jahren 87,85, 88,97 und 81,88 Prozent der Männerlöhne in der Kettenbranche betragen. Dabei muß beachtet werden, daß in der Bijouterieindustrie auch die Arbeiterinnen eine Lehrzeit von mindestens drei Jahren durchzumachen haben.

| Jahr | Durchschnittlicher Lohn pro Woche in Mark | Durchschnittlicher Lohn pro Woche in Pfennig |
|------|---|--|
| 1878 | 24,- | 12,- |
| 1880 | 16,- | 10,- bis 11,- |
| 1885 | 16,- | 10,- |
| 1887 | 16,- | 10,- |
| 1889 | 19,- | 11,- |
| 1891 | 22,- | 11,- |
| 1894 | 22,- | 11,- |
| 1896 | 22,14 | 11,28 |
| 1900 | 26,50 | 12,63 |
| 1902 | 26,48 | 12,63 |
| 1908 | 27,88 | 14,10 |

In dem Steigen und Fallen der Löhne spiegelt sich vor allem der Geschäftsgang in der Industrie wieder. Von 1878 bis 1890 sanken die Löhne um ein Drittel, wie erst Mitte der 90er Jahre wieder die Höhe von 1878 zu erreichen. Vor allem interessiert uns aber dabei die Tatsache, daß die Löhne der Arbeiterinnen fast um die Hälfte niedriger sind als die der Männer. Eine kleine Abweichung davon zeigt sich nur bei den Kettenmacherinnen, deren Löhne in den drei Jahren 87,85, 88,97 und 81,88 Prozent der Männerlöhne in der Kettenbranche betragen. Dabei muß beachtet werden, daß in der Bijouterieindustrie auch die Arbeiterinnen eine Lehrzeit von mindestens drei Jahren durchzumachen haben.

Während nach der Berechnung der Fabrikinspektion die Durchschnittsjahreslöhne 1182,15 M betragen, kommt Gerstner zu einem Jahreslohn von durchschnittlich 1217,10 M für die männlichen erwachsenen Personen beziehungsweise zu einem durchschnittlichen Wochenlohn von 27,06 M im Vergleich zu der durchschnittlichen Wochenlohn für 1899 von 21,92 M feststellt. Die gleiche Differenz zwischen seiner Berechnung und der der Fabrikinspektion wird von dem Verfasser auch bei den Durchschnittslöhnen der Arbeiterinnen hervorgehoben. Diese Durchschnittslöhne betragen nach den Lohnnachweislinien der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908: 884,50 M, nach einem Bericht der Fabrikinspektion für 1899 pro Jahr 864,90 M.

In ihrem Jahresbericht von 1904 bringt die badische Fabrikinspektion eine Zusammenstellung von durchschnittlichen Wochenlöhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen verschiedener Industriezweige im Großherzogtum Baden. Dabei sind die Differenzen sehr auffallend. Die Erhebungen erstreckten sich auf die Jahre 1900 bis 1903 und es betragen danach die Löhne pro Woche:

| Arbeiter | Lohn pro Woche |
|------------------------------------|----------------|
| 1. Brauereiarbeiter | 27,50 M |
| 2. Chemische Industrie | 21,21 " |
| 3. Pforsheimer Bijouterieindustrie | 19,- " |
| 4. Uhrenindustrie | 18,- " |
| 5. Kartonnageindustrie Jahr | 16,57 " |
| 6. Baumwollspinnerei | 15,81 " |
| 7. Baumwollweberei | 15,27 " |

| Arbeiterinnen: | Lohn pro Woche |
|------------------------|----------------|
| 1. Baumwollweberei | 12,24 " |
| 2. Baumwollspinnerei | 11,12 " |
| 3. Bijouterieindustrie | 10,60 " |
| 4. Korsettfabriken | 9,91 " |
| 5. Sackfabriken | 9,90 " |

Nach diesen Angaben sind die Lohnunterschiede zwischen beiden Erhebungen noch größer. Sind aber die Ergebnisse der Lohnnachweislinien der Berufsgenossenschaft richtig, so ist der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen aber 13,68 M. Danach läme der Bijouteriearbeiter an zweiter Stelle in Baden, die Bijouteriearbeiterin an erster Stelle.

Wir wollen damit die Besprechung des für uns wichtigsten Teiles der Abhandlung Dr. Gerstners schließen und es andersmal auf die Besprechung der Entwicklung der Industrie etc. zu sprechen kommen. Nur noch eine kurze Bemerkung. Wenn der Verfasser, wie viele andere Volkswirtschaftler, sich über den scheinbar geringen Sparfüß der Arbeiterheit wundert, so ist uns dabei unbegreiflich, wie Leute mit einem drei-, vier- und fünfmal größeren Einkommen als die Arbeiterinnen verlangen, anstatt daß sie sich darüber wundern, wie man mit einem so geringen Einkommen seine Familie durchbringen kann.

Insituiertere Lampen oder Brennern. Besonders wichtig sind die Gasglühbirnen, die die Aufgabe haben, durch die in ihnen aufsteigende erwärmte Luft eine Sauerstoffzufuhr auszuüben, um feine sauerstoffreiche Luft von außen anzulassen.

Von großer Bedeutung sind die Petroleum- und Spiritusglühbirnen, bei denen in derselben Weise ein Glühstrumpf wie beim Auerischen Gasglühbirnen durch die erhitzte Gase des Petroleum oder des Spiritus zum Glühen und Leuchten gebracht wird. Die Gase selbst verbrennen dabei mit nicht leuchtender Flamme. Die Wirtschaftlichkeit der Petroleumlampe wird durch die Verwendung des Glühstrumpfes in bedeutendem Maße gesteigert. Die Hauptfrage bei diesen Petroleumglühbirnen ist, die richtige Mischung zwischen den Gasen und der Luft zu treffen, weil bei ungenügender Luftzufuhr die Flamme rußt, wodurch die Lichtstärke vermindert und der Glühstrumpf ruinert wird. Um das Rußen zu verhindern, muß der allenfalls Petroleum verwendet werden, ferner der Druck oft gereinigt und eine passende Brennerkonstruktion mit richtiger Luftzufuhr versehen werden. Am besten dürfte wohl der sogenannte Sartobrenner der Gasglühbirnen-G. G. Marke sein, der eine Flamme von 70 bis 80 Kerzen erzeugt. Die Luftzufuhrung ist bei diesem Brenner sehr geschickt angeordnet, so daß die Petroleumgase vollständig verbrennen. Der Verbrauch soll nur 65 bis 70 Gramm Petroleum pro Stunde betragen, also bei einem Preise von 26 3/4 pro Kilogramm nur 1,8 3/4 die Stunde.

Auch für Starlichtquellen findet das Petroleumglühlicht Verwendung in dem sogenannten Washingtonlicht und im Keroslicht. Bei beiden Systemen erzielt man Flammen von 600 bis 700 Kerzen Lichtstärke. Bei diesen Lampen wird das Petroleum unter Druck durch feine Röhren geleitet. Bei dem Keroslicht wird der nötige Druck durch flüssige Kohlenäure erzeugt. Diese Petroleumglühbirnen sind für isoliert gelegene Wohnhöfe etc. wo kein Gas und keine Elektrizität zur Verfügung steht, von Bedeutung, weil sie ohne hohe Unkosten starke Lichtintensitäten erzielen lassen.

Ein zweiter billigerer Brenner ist erst in den letzten Jahren für Beleuchtungswecke in der Vorbergeirnd getreten, nämlich der Spiritus. Der Spiritus kann trotz seiner leichten rauchigen Verbrennung an und für sich für Beleuchtungswecke nicht Verwendung finden, wohl aber in Verbindung mit einem Glühstrumpf, der eben durch die erhitzte Gase zum Glühen gebracht wird und

„Recht schreiben rechts — links schreiben links!“

Recht schreiben rechts — links schreiben links!
Recht schreiben rechts — links schreiben links!
Recht schreiben rechts — links schreiben links!

Das „Recht schreiben rechts“ steht seit nunmehr sieben Jahren der Deutsche Arbeitervereine, Zentralrat der deutschen Arbeitervereine, und hat die Bekanntheit über alle Grenzen hinweg, die das Unternehmertum betreffen könnten. Mit vornehmem Nachdruck und eifrigem Waffengang wird in jeder Nummer der Deutschen Arbeitervereine die gesamte Arbeiterbewegung vollständig eingeschlagen. Die gedanklich lebende Deutsche Arbeiterbewegung gibt uns so oft Anlaß zu herzlichem Lachen, wenn wir auf den geistlichen Witzwart in den eigenen Spalten dieses vornehmten Organs lesen.

Wie der edle Ritter von der traurigen Gestalt noch immer jung und alt zur Erbschaft erblich und manchem Erbschaft in einer Schrein auf's Jauchert, so ist es auch wohl angebracht, im diesjährigen Not der Zeit, der Wirtschaftskrise und der Wirtschaftsjorgen eine Stunde der frohen Gekitzerei zu widmen, indem wir unseren Lesern einige der sinnigen Festscherzstücke aus der Deutschen Arbeiterbewegung, und zwar aus jüngerer Zeit, vorführen. In den politischen Artikeln und in den glanzvollen Mundschau von Festscherz wird allemal sehr weise, aber wenig glaubwürdig, „bewiesen“, daß die ganze Arbeiterbewegung völlig zweck- und nutzlos sei und alle die schönen, ach so heiß begehrten „Arbeitergelder“ für nichts „verpulvert“ würden und höchstens dazu dienen, den Gewerkschaftsangehörigen ein behagliches Dasein zu verschaffen. Alle Zugeständnisse der Kapitalisten an die Arbeiter kämen einzig aus gutem, warmen Unternehmertum.

Ist man dann aber die Berichte aus den einzelnen Unternehmervereinen, so wird damit regelmäßig das gelehrte Rationnement über den Haufen geworfen und klar bewiesen, daß vor allem die Stärke der Organisationen bei den Arbeiterlöhnen eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das „Recht schreiben rechts“ aber nicht weiter um solche Widersprüche; in seinem Unschicklichkeitsdünkel fährt es „unbeirrt“ fort, die Arbeiterbewegung in der ihm eigenen wunderbaren, gelehrten Art zu vernichten. Geben wir einige Beispiele.

In Nr. 48 vorigen Jahres, erstes Beiblatt (Aus der Arbeiterbewegung), wird erwähnt, daß der Vorwärts über drei Sammlungen abschließend quittiert hatte. Über die Sammlungen für die Opfer des russischen Befreiungskampfes heißt es da:

„Diese ergab die enorme Summe von 341 816 M. Nach diesen Angaben, deren Richtigkeit keine Veranlassung vorliegt, zu bezweifeln, da das sozialdemokratische Organ selbst sie veröffentlicht, sind also durch die beiden zuletzt genannten Sammlungen für die revolutionären Zwecke der russischen Sozialdemokratie dem deutschen Arbeiter rund 368 000 M abgepreßt. So und nicht anders muß man die Art, wie diese Sammlungen veranstaltet werden, nennen. Denn daß die Sammlungen freiwillig durch Beitragszeichnungen sich gefüllt hätten, wird die Sozialdemokratie ernstlich nicht behaupten wollen.“

Nach dem zweiten Beiblatt derselben Nummer muß der Wohngendschau der indirekten Steuerpläne der Regierung begründet:

„Wenn man sieht, wie die breiten Volksmassen in Deutschland zu leben imstande sind, wenn man zusammenrechnet, welche Summen jährlich dem Bacchus und Gambinus geopfert werden und welche in Rauch aufgehen, wenn man allein die Zahlen betrachtet, die der Arbeiter auf dem Altar der Partei (die Zahlen?) und Gemerkschaft gehorjam niederlegt, so wird man auch ohne höhere Mathematik und Finanzwissenschaft sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, daß das vielbesprochene Gelpens der Finanznot bei wendetprechender Beschönigung ohne allzu große Mühe zu bannen ist.“

Als für die verschwindende Zwecke der Schmarotzerei paßt Schmol! — Ein anderes Beispiel. In Nr. 48 wird im Beiblatt der Krankenkassenvertreter-Konferenz beim Minister in Berlin gedacht. Alle die Verleumdungen, die seit Jahr und Tag, und nicht zum letzten von den Deutschen Arbeitervereine, gegen die „sozialdemokratischen Ortskrankenkassen unter großem Aufwand sittlicher Entrüstung gerichtet worden sind, haben sich vollständig und reißlos in Dunst und Rauch aufgelöst und dies selbst gegeben. Die Deutsche Arbeitervereine erwähnt den Brief des stellvertretenden Vorsitzenden des „Vereins Deutscher Arbeitgebervereine“, des Kommerzienrats Mendel, an seine Unternehmervereine. Es heißt da:

„In der vom Reichsamt des Innern bezugenen Konferenz forderten die anwesenden Sozialdemokraten förmlich die Vorbringung von Belegen für die erhobenen Anklagen, und es konnten keine gebracht werden, mit der einen Ausnahme, daß ein Krankenkassen der Vorstand den Beamten die Teilnahme an der Maßnahme darin hatte. Da bürgerliche Kassenvorstände wohl nichts schlimmes darin sehen würden, den Kasseneamten die Teilnahme an der Sebaufeier zu gestatten, so handelt es sich in diesem Falle gar nicht um

den Anstand, sondern um eine politische Demonstration. Wenn man bedenkt, daß in der Bewegung keine mit Gelegenheiten ausgeheilten Anklagen gegen die Ortskrankenkassen vorzulegen geliegt werden konnten, und andererseits eine größere Zahl von Arbeitgebern, welche in den Vorständen der Ortskrankenkassen sitzen, diese Kassen in der entliehenen Weise in Schutz nehmen, so muß man sagen, daß es sich um die Vorstände in den Ortskrankenkassen allgemein nicht handelt. Wenn auch manche in den Vorständen der Ortskrankenkassen als Arbeitgeber unter dem Einfluß der Sozialdemokratie stehen, so ist das doch lange nicht bei allen der Fall. Sind wirklich große Unabwägungen, so sollte man unter meinen, daß doch zu wenig unabhängige Männer von Welt unter ihnen vorhanden sein können, welche sich nicht scheuen werden, öffentlich, unter Angabe von Namen und Einzelheiten, die Mängel der Kassen, welche in den Kassen vorzukommen, bei welchen sie in den Vorständen tätig sind. Solange die Arbeitervereine Mitglieder der Vorstände der Ortskrankenkassen keine belegten Anklagen gegen ihre eigenen Kassen vorbringen, solange nur von Außenstehenden Anklagen erhoben werden, und die in der Bekämpfung der Ortskrankenkassen tätigen Arbeitgeber solche Anklagen zurückweisen, so lange liegt kein Material vor, welches eine Änderung der Ortskrankenkassen durch die Gesetzgebung rechtfertigt.

Die Arbeitgeber, welche Betriebsklassen besitzen, haben alle Ursache, sich gegen gefälschte Anklagen zu erklären, welche einzig und allein auf die Anklagen Außenstehender aufgebaut werden. Auch es ihren Kassen sonst ebenfalls schlecht ergäben könnte. Wenn gegen die Betriebskrankenkassen werden von Außenstehenden Anklagen über Anklagen erhoben, aber es haben sich noch keine Arbeiter, welche Mitglieder der Vorstände einer Betriebskrankenkasse sind, gefunden, welche belegte Anklagen gegen ihre eigene Betriebskrankenkasse vorgebracht haben. Müge man doch abwarten, bis die Anklagen aus den Vorständen aller Arten von Krankenkassen kommen, und gegen ihre eigenen Kassen zeugen und ihre Anklagen beweisen, dann liegt Material vor, auf Grund dessen vielleicht eine gesetzliche Änderung der Krankenkassenwesen vorgenommen werden muß, bis dahin aber fehlt das Material, und damit auch der Grund, an der Krankenkassenwesen Änderungen vorzunehmen.“

Die Arbeitervereine bemerkt zu dem Briefe Mendel unter anderem:

Dieser Brief gibt sicherlich zu denken. Der Verfasser weist mit vollem Recht auf die Unschicklichkeit seiner Anschauung den Umstand in die Waagschale, daß man sich davor hüten muß, den politischen Gegner mit solchen Waffen zu bekämpfen, die gegen die Arbeitervereine selbst begründeten Protest einleitet. Was sollen die Arbeitgeberverbände, Arbeitgebervereine, Streikvereinigungen, Ausführenden, schwarze Listen, kurz alle und jede Maßregeln, durch welche die Arbeitgeber zur Vertiefung ihrer allseitig bedrohten Position, und zwar in völlig legitimer Weise, beibehalten, müssen zur Aufstellung von sachlich wie gedanklich unhaltbaren Anklagen herhalten. Je mehr nun aber die Arbeitgeber Anspruch auf die Zubilligung des größeren Maßes von wirtschaftlicher und politischer Erkenntnis erheben dürfen, um so mehr sollten sie sich auf dieser Acht nehmen, den Spuren ihrer Gegner nachzugehen und Unrecht mit Unrecht zu vergelten, indem sie sich deren Maßstab zu eigen machen und mit unbewiesenen Anklagen manövrieren. Gesetze, die etwa das Ergebnis einer derartigen Taktik bilden würden, könnten der Allgemeinheit niemals zum Segen gereichen; sie entprechen eben nicht objektiver Einsicht der Gerechtigkeit, sondern tragen den Stempel der Parteilichkeit und der Tendenzmache an der Stirne.“

Die Arbeiter tun gut, sich diese wichtige Rundgebung genau zu merken. Oft und bald genug werden die skrupellosen Gegner wieder die alten, hier geschilderten Pfade der Verleumdung wandeln. So auch ohrfeigt sich die Deutsche Arbeitervereine im zweiten Beiblatt derselben Nummer wieder gleich selbst, indem sie einer Kritik über „Arbeiterkontrollen im Bergbau“ die Bemerkung anhängt:

„Niemand, der die praktischen Verhältnisse kennt, wird darüber im Zweifel sein, welches die eigentlichen Motive zu jenem immer von neuem erhobenen Verlangen nach Einführung von Arbeiterkontrollen sind. Auch hier sollen, unter allerhand Vorwänden, genau so wie bei den Ortskrankenkassen, die Beamte der Partei besorgt werden. Aber das Schauspiel ist schon zu oft aufgeführt worden, als daß sich die Regierung und das Unternehmertum täuschen lassen könnten.“

Und in Nr. 49 heißt es dann gleichfalls im Bericht über den 6. Deutschen Arbeiternachweiskonferenz:

„Die Gewerkschaften, überhaupt die Arbeiter, werden sehr zahlreich vertreten und sie stimmen, wenn auch verhalten, dem Vorschlag von Herrn Deminatus zu. Nur meinte einer, daß, falls der Arbeiternachweis an den öffentlichen Arbeitern angegliedert werde, das Vertrauen der Arbeitervereine habe, und nicht ein Gemeinbeamt, vielleicht gar ein Militärbeamter. (Also wieder eine neue Verwirrungsanstalt für überhöchliche Gewerkschaftsführer, ähnlich wie bei den Ortskrankenkassen.) Ein Arbeiterführer gab Zustimmung gegen den Rat, er möchte doch die Arbeitgeber, namentlich die Industriellen, umstimmen.“

Aber solche journalistische Leistung möchte man allerdings wohl die Feder zur Seite legen und aus Jorn zu anderem Werkzeug greifen. Doch noch ein drittes Beispiel.

Das bekannte schöne weiße Licht ausstrahlt. Es gibt dann dem Vorgehen der Zentrale für Spiritusverwertung und den verschiedenen Preisanschreibern des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland bereits eine Reihe erprobter Lampen für Spiritusglühlicht. Diese Lampen brennen recht ökonomisch. So braucht zum Beispiel eine Spiritusglühlichtlampe von circa 24 Kerzen Lichtstärke circa 50 Gramm Spiritus in der Stunde, während eine gleich starke Petroleumglühlichtlampe circa 75 Gramm = 1/10 Liter Petroleum vollständig verbrennt. Bei den Spiritusglühlichtlampen wird zuerst der Brennstoff in einem Vergaser in gasförmige Gestalt übergeführt, dann werden diese Gase in einem Zylinderbrenner mit Luft gemischt und mit nicht leuchtender Flamme unter dem Glühstrumpf verbrannt. Das Vergasen des Spiritus geschieht bei sämtlichen modernen Konstruktionen durch Wärmeerzeugung. So wird zum Beispiel bei dem sogenannten Amorbrenner der Glühstrumpftäger aus einem die Wärme gut leitenden Material hergestellt und bis zur Brennerdüse geführt. Durch einen Teil der flammenden Wärme wird dann der Spiritus vergast, die Dämpfe gelangen in ein Brennerrohr und werden über einem Drahtsieb entzündet. Soll die Lampe angezündet werden, so muß etwas Spiritus durch von außen zugeführte Wärme vergast werden. Dies geschieht beim Amorbrenner dadurch, daß etwas Spiritus in eine Anheißschale gegossen wird. Dieser erzeugt, nachdem er mittels eines Strichhölzchens angezündet ist, viel Wärme, daß die Gasentwicklung eingeleitet wird. Bei einem anderen Brenner, dem Phosphorbrenner, wird der Spiritus zum Vergasen nicht von Hand, sondern von einer kleinen Lampe, die durch einen Schmelzball betätigt wird, an die richtige Stelle gebracht.

Auch die Beleuchtung mit Leuchtgas, richtiger gesagt mit Strahlengas, hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Der Aufschwung der Gasbeleuchtung beginnt mit der allgemeinen Einführung des bekannten Auerischen Gasglühstrumpfes. Der eigentliche Siegeslauf des Auerischen Gasglühstrumpfes datiert erst vom Jahre 1891 her, als das neue Licht auf einer Versammlung des Vereins Deutscher Gas- und Wasserfachmänner vorgeführt wurde. Der Erfolg war auch begreiflich. Während beim Amorbrenner pro eine Hefnerkerze erzeugtes Licht 10,7 Liter Gas, beim Schmelzballbrenner 11 Liter erforderlich waren, genügt beim Gasglühstrumpf schon 1,5 Liter zur Erzeugung einer Kerzenkerze. Das Prinzip des Gasglühstrumpfes besteht darin, daß die Gasflamme in einem Zylinderbrenner durch

Aufzucht nicht leuchtend, aber dafür um so heißer gemacht wird. Durch die entwickelte Wärme wird ein strumpfförmiges Gewebe, das mit sogenanntem seltenen Erden (in der Regel eine Mischung von 99 Prozent Thoroyd und 1 Prozent Ceroyd) getränkt ist, zum Glühen und Leuchten gebracht. Man nennt diese Art von Lichterzeugung Inlandesglühlicht. Der große Wert der Auerischen Erfindung besteht nicht darin, daß überhaupt solche leuchtende Stoffe verwendet wurden, da diese Tatsache schon bekannt war, sondern darin, daß ein Heizkörper geschaffen wurde, der bei geringem Gewicht eine sehr große Oberfläche hat. Die Vervollständigung des Gasglühlichtes beziehen sich hauptsächlich auf die Strumpfe, die jetzt einerseits möglichst billig, andererseits möglichst dauerhaft und leuchtend hergestellt werden. Ferner war der Zeit überhand der ersten Glühkörper, daß ihre Lichtstärke mit der Zeit abnahm. Es werden aber jetzt Glühstrumpfe hergestellt, die nicht nur diesen Fehler nicht haben, sondern die sogar ein Steigen der Lichtstärke mit der Zeit aufweisen. So möchte z. B. nach Messungen die Lichtstärke eines neuen Strumpfes der Auergesellschaft, des Degagelglühstrumpfes, in 365 Brennstunden von 80 Kerzen auf 106 Kerzen, während in der gleichen Zeit die Lichtstärke eines gewöhnlichen Glühstrumpfes von circa 128 Kerzen auf circa 75 Kerzen sank.

Von großer Bedeutung sind die letzten Zeit durchgeführten Konstruktionen für hängendes Gasglühlicht. Bei diesen Lampen wird ähnlich wie bei der elektrischen Glühbirne alles Licht nach unten geworfen, da der Glühstrumpf nicht leuchtend, sondern frei nach unten hängend angeordnet ist. Dadurch erhält man eine sehr günstige Lichtverteilung und Lichtausnutzung. Brenner und Strumpfe müssen für dieselben Stellen hergestellt werden, was nach vielen sehr geschicklichen Versuchen jetzt einwandfrei gelungen zu sein scheint.

Auch bei den Starlichtquellen für Gas wird Gasglühlicht ausgiebig angewendet. Die sehr hohen Lichtstärken, die für Straßenbeleuchtung, Beleuchtung großer Plätze etc. erforderlich sind, werden beim Gasglühlicht jetzt durch Erhitzen des Drahtes, Gasbeleuchtung erzielt. In dieser Hinsicht existieren schon die Allentiumbrenner vorzügliches, die bei Verwendung stehender Brenner und bei einem Gasverbrauch von 1200 Liter in der Stunde eine Lichtstärke von 1500 Kerzen geben. Noch höhere Werte sind bei Verwendung von hängendem Gasglühlicht erzielt, so daß diese Lichtquellen jetzt eine erste Konkurrenz für die Gaslampen zu werden drohen.

Die Nr. 49 der Deutschen Arbeiterbewegung handelt von dem Entwurf eines Verfassungsentwurfes...

Arbeiter und Arbeitgeber besitzen, das haben wir schon hundertmal gesagt, nur insofern gemeinsame Interessen...

Die Absicht ist ja hier, gegen den Arbeitskammergesetzentwurf anzulaufen...

Auf den ersten Blick muß ins Auge fallen, daß eine große Übernahme der Streikbewegungen und der Ausföhrungen eingetreten ist...

Was hier sind die Unternehmer wieder die friedlichen, unschuldigen Weissenaben...

Wiederum darf man bei dieser allgemeinen Betrachtung nicht übersehen, daß wir gewissen Erscheinungen gegenüberstehen...

F. Kuh belegt diese seine Ansicht unter anderem auch mit dem Hauptmann von Köpenick!

Der gelbe Sumpf.

Unter diesem Titel ist im Verlag von A. Schlicke & Cie. in Stuttgart soeben eine Broschüre von 32 Seiten erschienen...

An die Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik, Aachen. Auf Ihr werthe Schreiben vom 5. dieses Monats erwidere ich...

An den Arbeitgeberverband der hiesigen Metallindustrie, Aachen, Hauptstraße 6. Ihr werthe Schreiben vom 15. dieses Monats empfang ich...

Der gelbe Sumpf hat den Arbeiterführer Homburg... Der gelbe Sumpf hat den Arbeiterführer Homburg...

An den Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken in Dresden, Dresden bei Dresden.

Ihre werthe Briefe vom 20. dieses Monats haben wir erhalten. Wir glauben, daß es ganz leicht sein wird...

Ablicher Verband der Metallindustriellen, Stuttgart. Ablicher Verband! Die sozialdemokratische Metallarbeiter-Zeitung hat mich...

Gern Direktor Wolf, R. Wolfsche Werte, Magdeburg-Duckau. Sehr geehrter Herr Direktor! Bei meiner letzten Anwesenheit in Magdeburg wurde mir...

Gern Baumeister Heuer, NW., Flotowstraße 4. Als wir im August vorigen Jahres über die Gründung des gelben Bauarbeiterbundes verhandelten...

An den Verband der Baugeschäfte, Helgoländerufer 1. Ich mache Sie ergebenst darauf aufmerksam, daß eine Vertagung Ihrer werthen Entscheidung...

Wenn die Arbeitgeber nicht von höheren Gesichtspunkten ausgehen und das Emporkommen der gemäßigten gelben Arbeiterbewegung...

An die Direktion der Siemens & Halske-AG, SW., Kottbuser Platz 3. Der ergebene unterzeichnete Vorstand erlaubt sich...

Gern Dr. Basse, in Firma Kocher & Basse, Niederhönnefeld. Sehr geehrter Herr Doktor! Von den Angehörigen Ihres Arbeitervereins ist mehrfach darüber...

An den Verein Hamburger Redner, Hamburg. Haben ich hoffentlich Bezug nehme auf eine mündliche Ausproche...

Ihr werthe Briefe vom 20. dieses Monats haben wir erhalten. Wir glauben, daß es ganz leicht sein wird...

Gern Direktor Peteris, Oberschneweide, Redner. Sehr geehrter Herr Direktor! Da in der gestrigen Kartellversammlung...

Gern Oberleutnant Fahn, Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg. Da ich sehe, daß Sie das alte Vertragsverhältnis wieder eingeführt zu haben wünschen...

Gern Götze, Nürnberg, Gugelstraße 97. Werter Bürger! Entliegend sende ich Ihnen ein Exemplar des Deutschen Metallarbeiters...

Auf Ihr Schreiben vom 29. März möchte ich bemerken, daß der verantwortliche Redakteur des Deutschen Metallarbeiters...

Gern Direktor Professor Dr. Sudde. In dem letzten Montagblatt des Berliner Tageblattes war anlässlich einer Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Stiefemann...

Gern General v. Voebell, SW., Hafenplatz 10. Sehr geehrter Herr General! Am Sonnabend hielt ich in Magdeburg einen Vortrag...

Hüttenarbeiter-Schuss.

Betriebsbestimmungen für die Großhüttenindustrie. Im Reichsanzeiger, Nr. 805 vom 24. Dezember 1908...

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großhüttenindustrie...

§ 2. Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) hinaus beschäftigt werden...

... In allen Fällen, die länger als acht Stunden dauern, müssen schon vorher Pausen in einer Größe von mindestens zwei Stunden gemacht werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Stunde können auf die Pausen nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Arbeit ausnahmsweise mit sehr großen, hindernisse freie geschlossenen Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die gewöhnliche Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Eine der Pausen (Mittags- oder Nachmittagspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag, unter Vorbehalt des Widerrufs, gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird. Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden. Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.

§ 4. Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 184b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen. Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 3, 4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Sind solche Arbeiten in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3, 4 ausgeführt worden, so ist dies der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, können Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3, 4 auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichsminister zugelassen werden.

§ 6. In den in § 1 bezeichneten Werken muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, die in deutscher Schrift die vorstehenden Bestimmungen wiedergibt.

§ 7. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1909 in Kraft.

Zum Streik im Strebelwerk in Mannheim.

Aber die Versammlung der Streikenden am 23. Dezember, in der vom Vorstand der Streik für beendet erklärt wurde, konnten wir in voriger Nummer nur eine kurze Mitteilung bringen; damit unsere Verbandskollegen ein genaueres Bild über die Versammlung erhalten, tragen wir aus dem Bericht, den die Mannheimer Volksstimme darüber brachte, einiges nach:

... Vor dem Saal fehlen heute die Anarchisten, die bisher immer vor der Tür standen und ihre Flugblätter mit dem aufreizenden Text verbreiteten. Die Stimmung im Saale ist wieder kriegerisch, man schimpft über die Verbandsleitung, die bereits wieder eine Abstimmung arrangiert habe, obwohl eine Änderung in der Kampfweise noch nicht eingetreten ist. ... Kurz nach 10 Uhr eröffnet Genosse Schneider die Versammlung. Es entfährt aber sofort ein lebhafter Tumult, daß dieselbe auf kurze Zeit vertagt werden muß. „Wir haben abgestimmt“, rufen die Versammelten durcheinander, „wir verzichten darauf, abermals abzustimmen.“ Fünf Minuten später eröffnet Schneider die Versammlung zum zweitenmal und betont, daß die Versammlung nötig geworden sei, weil seit der letzten Versammlung neue Verhandlungen auf dem Bürgermeisteramt mit den Arbeitgebervertretern stattgefunden.

Genosse Vorchöler berichtet hierauf über die jetzige Situation des Streiks. Man solle sich jetzt hüten, sich durch raubbeinige und rohe Menschen zu Schritten hinreißen zu lassen, für die diese keine Verantwortung tragen. Das ist um so mehr zu beachten, da jeder weiß, daß bereits vier Fabriken in Deutschland Strebelwerke bauen. Die Situation ist jetzt so ernst, daß es nicht mehr allein Sache der Streikenden sein kann, über das Wohl und Wehe von 14000 Männern und viele Tausende von Familien zu entscheiden. Die Entscheidung gehört jetzt statutengemäß dem Vorstand. Dieser will aber, daß die Streikenden selbst zur Vernunft kommen und darüber entscheiden, ob ein geordneter Rückzug nicht besser ist als ein Auseinanderlaufen wie ein wilder Haufen. Alles, was versucht werden konnte, um die Sache zu einem guten Ende zu führen, ist geschehen, so wie die Dinge jetzt liegen, muß man mit sich einig werden, daß die Verhältnisse eben stärker sind wie die Menschen. In einer guten Organisation entrückt man sich nicht, wenn man in ungünstiger Situation den Rückzug antritt und dafür sorgt, daß der Kampf in voller Ordnung beendet wird. Es ist in den letzten Tagen viel über mich, viel über die Verbandsleitung geschimpft worden. Das kann uns nicht aus der Ruhe bringen. Wir sind ja nicht dazu da, um so zu reden, wie es gerne gehört wird. Wir haben die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und dafür zu sorgen, daß nicht Dummeheiten gemacht werden, durch welche Tausende von Familien in bitterer Not und ins Elend kommen. Das würdigen Sie nicht, Ihnen scheint das Verantwortlichkeitsgefühl abzugehen und das ist schlimm. Sie bekommen heute noch einmal Gelegenheit, darüber abzustimmen, ob Sie die Arbeit aufnehmen wollen. Nehmen Sie Vernunft an, denn es ist besser so beizugehen, als nach einigen Wochen einen Zusammenbruch zu erleben.

Die Ausführungen Vorchölers werden ruhig angehört, als er endet, bleibt alles stumm, kein Beifall oder Protest macht sich bemerkbar. Genosse Schneider fragt an, ob eine Diskussion gewünscht wird. Die Versammlung verzichtet darauf. Er verweist nochmals auf den Ernst der Situation und bittet die Versammlung, Vernunft anzunehmen.

Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt. Über den weiteren Verlauf der Versammlung nach der Abstimmung berichtet die Mannheimer Volksstimme:

Die Verbandsleitung zieht sich, bevor das Resultat bekannt gegeben wird, mit einer Anzahl Vertreter der Metallarbeiter aus den umliegenden Orten und einigen Vertretern anderer Organisationen zu einer Beratung zurück. Die Streikenden verhalten sich während dieser Zeit ziemlich unruhig. Der Streik wird abgebrochen — so lautet der Beschluß der Vertrauensleute. Als die Vertrauensleute wieder auf der Bühne erscheinen, wächst die Spannung unter den Streikenden gewaltig. Es herrscht auf einmal unheimliche Ruhe. Der Genosse Majasch, Vertreter des Hauptvorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, tritt vor und spricht ungefähr folgendes:

Berehrte Kollegen! Wir befinden uns zurzeit in einer äußerst unangenehmen Situation. Alles, was für Sie getan werden konnte, ist geschehen, wir haben versucht, herauszuholen für Sie, was in unseren Kräften stand. Es ist in früheren Versammlungen vor dem Streik schon betont worden, und Ihre Vertrauensleute in der Fabrik haben das selbst gesagt, daß wir alle die Überzeugung haben, es können durch einen Streik nicht alle Arbeitslosendrucktionen rückgängig gemacht werden. Daß man diese Meinung selber gehabt hat, wissen unsere Protokollbücher über die Obmannereinigungen aus. Unter diesen Voraussetzungen gab dann der Verbandsvorstand seine Zustimmung zum Streik. Es wurde damals betont, wenn der Streik einige Wochen gedauert, sollten neue Verhandlungen angebahnt werden, um die schlimmsten Schädigungen abzuwehren. Ein Kampf bis zum Weißbluten sollte es nicht werden. Das, was vorgefallen war, geschah nun. Sie haben Zugeständnisse er-

halten, die zum mindesten um die Hälfte gekürzt sind, wenn nicht um ein, so doch um die Hälfte zu einem großen Teile. Unter diesen Umständen haben dann Zweifel gegen die Zustimmung ausgesprochen. Sie glauben nicht, daß die Zugeständnisse auch gehalten werden. Diese Zweifel sind durch praktische schriftliche Festlegung der Zugeständnisse beseitigt worden: Sie glauben noch immer nicht. Nachher haben Vertreter, deren Wort man glauben muß, haben sich dann noch Mühe, auch zu überzeugen, daß Sie glauben könnt. Ihr und eure Bedenken wurden widerlegt. Ihr glaubt noch nicht. Doch werdet Ihr früher oder später doch glauben müssen und dann zwar, wenn die billigeren Not Euch dazu zwingt. Der Vorstand des Verbandes, welcher der Gesamtkollegenchaft Rechenschaft für seine Handlungen schuldig ist, ließ Euch im Handeln immer freies Spielraum. Er wollte nicht mit rauher Welle in den Kampf eingreifen. Er glaubte immer noch, daß die Vernunft bei Euch obliegen würde. Wir haben uns getäuscht. Der Vorstand des Verbandes hat aber nicht nur Euer Recht zu wahren, er muß weiter denken und sich selbst klar werden darüber, was wird, wenn die Auslieferung im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt. Können wir es verantworten, daß so viele tausende Kollegen auf die Straße sollen, in einer Sache, in der nach unserer ehrlichen Überzeugung nichts mehr gemacht werden kann, als bereits geschehen ist? Wir sind der Meinung, daß dies außerhalb der Streik nicht fortgeführt werden kann, daß er abgebrochen werden muß. Der Vorstand wußte bei seiner Sitzung, die gestern noch in Stuttgart stattfand, nicht von der Streikarbeit in der Fabrik bei Dreßler. Das ist doch ein Faktum, über das man nicht so leicht hinweggeht, das man ernst zu nehmen hat. Der Vorstand hat gestern beschlossen, daß, ganz unbeirrt darum, wie die Abstimmung heute ausfällt, der Streik abgebrochen werden muß. Ich erkläre deshalb den Streik im Strebelwerk für beendet!

Ein langanhaltender Sturm der Entrüstung bricht hierauf los. Pful-Kufe werden laut, Vermischungen werden ausgesprochen und lebhaft nach dem Vorstandlich gedroht. Majasch will weiter reden. Er wird wiederholt unterbrochen. „Ich habe keinen Beifall erwartet“, sagt er, „ich weiß, daß Ihr dagegen protestieren werdet. Daß es so kommen mußte, war uns nicht unangenehm. Wir haben Euch gewarnt genug, wir wollten Euch diese Blamage ersparen, aber Ihr nehmt nicht Vernunft an. Ihr wollt mich nicht hören. Ihr wollt, wie es scheint, die Gründe nicht hören, die uns zu diesem Schritt bewegen. — es ist nämlich fortgesetzte Unruhe im Saal — so bleibe mir nichts anderes zu tun übrig, als Ihnen unsere Gründe schriftlich mitzutellen.“ Die Entrüstung im Saale hat sich noch gesteigert, doch trat bald Ruhe ein, als Genosse Schneider um 12 Uhr die Versammlung schloß und noch kurz mitteilte, daß die nötigen Informationen durch ein Flugblatt erfolgen werden.

Die Erklärung des Vorstandes haben wir in voriger Nummer schon bekanntgegeben. Wir lassen nun die in den verschiedenen Stadien der Verhandlungen gemachten Zugeständnisse folgen:

Die „Zusicherung“ der Firma bezüglich der Affordverbienste in ihrem Anschlag vom 30. September 1908.

Der Aufstellung der neuen Afforde sind eingehende Studien und Vergleiche der örtlichen Bezahlung für die in unserer Fabrikation vorkommenden Arbeitsvorgänge unter Voraussetzung regelrechter Arbeit vorausgegangen. Sie ergeben je nach Art der Arbeit: für die Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 g, für die gelernten Arbeiter der Werkstatt von 58 bis 65 g, für die ungelernen Arbeiter von 52 1/2 bis 60 g. Sie werden in bestimmter Reihenfolge den betreffenden Arbeitern resp. Gruppen vom Betriebsbureau mitgeteilt werden und kommen ab 15. Oktober 1908 in Anwendung, während alle bisherigen Afforde an diesem Datum außer Kraft treten, soweit sie nicht unverändert gelassen wurden.

Das „endgültige“ Zugeständnis am 12. Dezember 1908 bei Beginn der Verhandlungen.

Die Arbeiter nehmen die Arbeit zu den ihnen vom Strebelwerk gemachten Arbeitsbedingungen wieder auf.

Sollte sich herausstellen, daß bei einem Afford ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst dauernd nicht erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb 14 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit in den einzelnen Werkstätten an die Betriebsleitung gerichtet werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamation tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Ansprüche des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.

Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Afforde für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Afforde bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Afforde im Rahmen der bestehenden Afforde für analoge Arbeiten im Werke.

Das Resultat bei Beginn der Verhandlungen am 13. Dezember 1908.

- Die Direktion der Firma Strebelwerk erklärt in Übereinstimmung mit den Vertretern des Verbandes der Industriellen auf das bestimmteste, daß es ihr nach wiederholter und eingehender Prüfung ganz unmöglich ist, die unter dem 30. September 1908 neu festgesetzten Affordverbienste zu erhöhen.
- Diese neuen Affordverbienste sind so berechnet, daß bei regulärer Arbeit erzielen können: die Arbeiter der Werkstatt einen Stundenverdienst von 52 1/2 bis 65 g, die Arbeiter der Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 g, bei etwaiger Erreichung von Verdiensten über diese Sätze hinaus findet keinerlei Abzug statt.
- Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung dieser neuen Affordsätze von der festen Absicht geleitet worden ist, daß bei regulärer Arbeit die unter Ziffer 2 verzeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erreicht werden.
- Sollte sich deshalb herausstellen, daß bei einem Afford ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst nicht dauernd erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb vier Wochen von dem unter Ziffer 1 genannten Tage an in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamationen tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Ansprüche des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.
- Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Afforde für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Afforde bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Afforde im Rahmen der bestehenden Afforde für analoge Arbeit im Werk. Insbesondere erklärt die Direktion:
- Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr diese, soweit nicht die geänderten Affordsätze an sich eine Reduktion des Personals an einzelnen Betriebsstätten bedingen, sämtlich in ihren Betrieb wieder einstellen, und zwar derart, daß die Arbeit spätestens wieder aufnehmen können:

- a) die Arbeiter der Gießerei am dritten Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung;
- b) die Arbeiter der Werkstatt eine Woche nach Wiederaufnahme der Arbeiten der Gießerei.

Die in Ziffer 4 vereinbarte Reklamationsfrist beginnt zu laufen am 20. Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung, vorausgesetzt, daß die Arbeit gemäß Ziffer 6 wieder aufgenommen worden ist.

Sofern die Arbeiter bei den Strebelwerken die Arbeit unter den vorstehenden Bedingungen wieder aufnehmen, wird die von den Mitgliedern des Verbandes der Metallindustriellen in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal für den 15. Dezember 1908 mit Wirkung auf 1. Januar 1909 angebrochene Kündigung ihrer gesamten Arbeiterschaft nicht stattfinden.

Die endgültige Festlegung am 14. Dezember 1908 nach dem am 16. Dezember festgesetzten Kommentaren.

1. Die Arbeitspreise im Strebelwerk sind und werden so festgesetzt, daß es den Arbeitern bei ordnungsgemäßer Leistung und Arbeitsdauer ermöglicht wird, in der Werkstätte von 52 1/2 bis 65 g die Stunde, in der Gießerei von 65 bis 78 g die Stunde zu verdienen. In gleicher Weise wird bei Neuanschaffung von Affordpreisen verfahren, wo es sich um eine Änderung der Arbeitsmethode handelt. Bei Überschreitung dieser Verdienste findet kein Abzug an den Affordätzen statt.

2. Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung der Affordsätze von der festen Absicht ausgeht, zu erreichen, daß bei regulärer Arbeit die in Ziffer 1 verzeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erzielt werden.

Sollte sich herausstellen, daß dies bei einem Afford nicht dauernd der Fall ist, so kann Reklamation hiergegen innerhalb vier Wochen von dem unter Ziffer 4 genannten Tage an in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Diese untersucht die Reklamation tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht hat, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so ist diese auf gleicher Grundlage mit der Direktion zu versuchen.

Wegen Reklamationen erwacht keinem Arbeiter ein Nachteil in der Behandlung oder Zurückhaltung von Arbeit.

3. Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr zunächst 90 Prozent derselben, und zwar unter vorzugsweiser Berücksichtigung der verheirateten und der schon längere Zeit im Betrieb beschäftigten Arbeiter derart wieder einstellen, daß der volle Betrieb spätestens wieder aufgenommen wird:

- a) in der Gießerei: am 28. Dezember 1908,
- b) in der Werkstatt: am 6. Januar 1909.

Die restlichen 10 Prozent der Arbeiter werden spätestens bis 16. Februar 1909 wieder eingestellt.

Wird es durch Änderung der bisherigen Arbeitsmethode nötig, Parteien zu reduzieren, so wird in der Regel der zuerst zur Partie hinzugekommene Arbeiter weggenommen und anderweit beschäftigt.

4. Die vierwöchige Frist zur Erhebung von Reklamationen im Sinne von Ziffer 2 beginnt am 15. Januar 1909.

5. Für die Arbeitszeit sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Arbeitsordnung maßgebend. Für die Gießerei wird diese Ordnung so getroffen werden, daß sie zunächst noch mit der bisherigen Arbeitsmethode übereinstimmt. Die Firma wird indessen mit tunlichster Beschleunigung die nötigen technischen Einrichtungen treffen, die es ermöglichen, die Arbeitszeit für Gießerei und Werkstatt übereinstimmend zu gestalten.

6. Die streikenden Arbeiter des Strebelwerkes sollen sich spätestens bis Donnerstag den 17. Dezember 1908 bestimmen erklären, ob sie unter den oben Ziffer 1 bis 5 niedergelegten Voraussetzungen zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit sind.

7. Der anwesende Vorsitzende des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriegebiete, Herr Richard Ernst, übernimmt es, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Verband auf den 15. Dez. 1908 in Aussicht genommene Gesamtsitzung der Arbeiterschaft im Metallgewerbe ebenfalls nicht vor Ablauf der in Ziffer 6 bestimmten Erklärungsfrist stattfindet und überhaupt unterbleibt, falls die Arbeiterschaft sich innerhalb dieser Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit im Strebelwerk unter obigen Voraussetzungen bereit erklärt.

Kommentar zu Ziffer 1 und 2 der Abmachungen vom 14. Dezember 1908.

Wenn die Prüfung einer Beschwerde bezüglich der Festsetzung eines Affordtages ergibt, daß der Affordpreis zu niedrig angesetzt ist, wird dem betreffenden Arbeiter der Verdienstausschlag rückvergütet.

Die Lohnsätze in der Gesamtgrenze von 52 1/2 bis 78 g werden abgestuft, für die einzelnen Arbeiterkategorien entsprechend festgesetzt.

Es ist also zum Beispiel der Preis für den Affordsatz eines Werkstattarbeiters nicht richtig angesetzt, wenn es dem Arbeiter bei ordnungsgemäßer Leistung nur möglich ist, 53 g zu verdienen, während für die betreffende Arbeiterkategorie ein Affordverdienst von 65 g als Norm angesetzt wurde.

Die Bedeutung der Einigungsbedingungen vom 14. Dezember mit den Kommentaren vom 16. Dezember gegenüber den früheren „Zusicherungen“ und Bedingungen hat Kollege Vorchöler in den Versammlungen am 16. und 17. Dezember (vergleiche Nr. 52 v. J.) genügend klargestellt. Sie enthalten wesentliche Vorteile.

Die Streikenden haben am 24. Dezember eine Versammlung ohne die Streikleitung abgehalten und darin nach Mitteilungen der Presse folgenden Beschluß gefaßt:

„Die heute am 24. Dezember im Lokal Ritz stattfindende Versammlung der Streikenden des Strebelwerkes protestiert energisch gegen das Verhalten der Führer, indem diese ohne jede Vertretung den Streik für beendet erklärt haben. Sie erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richten das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, auch ihrerseits ein Urteil darüber zu fällen. — Die Versammlung beauftragt die Vertrauensleute, nach Möglichkeit die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Streikbewegung aufzuklären.“

Die Berechtigung des Vorstandes, einen Streik auch ohne Zustimmung der Streikenden für beendet zu erklären, folgt ohne weiteres aus dem Statut, speziell aus § 33 Abs. 16. Da auch in der Arbeiterpreßfrage Zweifel geäußert wurden, ob der Vorstand über die Köpfe der Streikenden hinweg einen Streik für beendet erklären dürfe, so werden wir uns mit dieser Frage noch zu beschäftigen haben. Der Vorstand hat inzwischen die Gründe, die ihn zur Aufhebung des Streiks veranlassen, in einem Flugblatt an die Verbandsmitglieder des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen-Frankenthal ausführlich dargelegt und es ist zu hoffen, daß allmählich eine ruhigere Auffassung auch bei den Streikenden eintreten wird.

Bis zum 31. Dezember hatten bereits zirka 150 Arbeiter, die vom Strebelwerk Einladungen erhalten hatten, die Arbeit aufgenommen. Die Einstellung der übrigen erfolgt zu den in den endgültig vereinbarten Terminen (4. und 11. Januar und 16. Februar).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geordnete Vertragserfüllung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. Januar der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Januar 1909 fällig ist.

Die Kassierer werden hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß die Abrechnung für das vierte Quartal 1908 bis zum 15. Januar eingekandt werden muß. Wir ersuchen dringend um genaue Einhaltung dieses Termins, damit eine glatte Abwicklung der Geschäfte möglich ist.

Die Vererbung von Grundbesitz... Die Verwaltung des Grundbesitzes...

Kaufvertrag... Auf Antrag der Verwaltung...

Nicht wieder aufgenommen werden darf... Auf Antrag der Verwaltung...

Mitglieder der Verwaltung... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Schlacht tot... Schlachter Hermann...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen... Theodor Werner...

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten... Formern, Silenig...

Formern, Silenig... Die Verwaltung des Grundbesitzes...

Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Die nachfolgend genannten Mitglieder... Die Verwaltung des Grundbesitzes...

Korrespondenzen.

Formern. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Formern. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Metallarbeiter. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Metallarbeiter. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Metallarbeiter. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Metallarbeiter. Die Verwaltung des Grundbesitzes... Die nachfolgend genannten Mitglieder...

Waldberg. Die Firma H. G. H. & Co. (H. Waldberg) kann sich nicht rühmen, in Bezug auf Beziehungen zu den Arbeitern den besten Namen zu haben. Die Beziehungen, die dort den Arbeitern seit einigen Jahren nicht mehr, hat die in den Jahren 1906-1907. Die Situation hat auf ihre Zeit eine wirksame Wirkung für den Deutschen Metallarbeiter-Verband entfaltet. Auf diesem anderen Weg ist eine Diktation vorhanden, die ihre Interessen so schützlich und dabei vielfach in so feindlicher Weise vertritt, wie bei H. G. H. & Co. Seit 1906 besteht ein Tarif, der seitdem am 1. Oktober auf ein Jahr abgeschlossen wird und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelt. Ohne einen solchen Tarif werden die Verhältnisse unerschütterlich sein. Besonders seit dem Tode des früheren Firmeninhabers zeigen sich diese Umstände. Als im September 1906 der Tarif erneuert wurde, meinte der Direktor Waldberg bei den Unterhandlungen, er wolle gar nicht begreifen, warum die Arbeiter so unzufrieden seien, im Gegensatz zum Beispiel bei der Firma B., die einen Stamm zufriedener Arbeiter habe. Dieser Einwand bewirkt, daß Herr Waldberg die Verhältnisse bei B. nicht kennt oder nicht kennen will. Wir machen ihm einen Vorschlag, er behandle und bezahle seine Arbeiter genau so wie die Firma B., dann sind die Differenzen so ziemlich beseitigt. Als der Tarif wieder abgeschlossen war, äußerte Herr Waldberg zu einigen Arbeitern, er freue sich, daß die Differenzen beseitigt seien, er hoffe, daß nunmehr ein geistliches Zusammenarbeiten erfolgen würde. Selber hat diese feindselige Anwendung nicht lange standgehalten, denn es sind inzwischen schon wieder mehrmals Differenzen entstanden, die von der Firma geradezu zum Haß getrieben worden waren, wir wollen auf diese Dinge etwas näher eingehen, es wird dies auch die auswärtigen Kollegen interessieren, weil die Firma stets auswärts Arbeitskräfte sucht. In der Klempererei waren einige Kollegen mit dem Verdienst etwas über das übliche Maß gekommen. Obwohl man es ganz in der Ordnung findet, wenn einer nichts verdient, ist man bei gutem Verdienst um so empfindlicher. Herr Waldberg ließ die Klemperer rufen und sagte ihnen etwa folgendes: Wir haben ja zwar einen Vertrag und ich will ihn auch halten und beabsichtige nicht, Abzüge zu machen, ich möchte aber, daß ihr freiwillig zu mir kommt und euch bereit erklärt, billiger arbeiten zu wollen. Undernfalls muß ich eiliche entlassen, denn bei diesen Preisen kann ich nicht konkurrieren. Die Klemperer hatten allerdings für diese „Schiebung“ nicht das nötige Verständnis und lehnten das Anerbieten dankend ab. Daraufhin erhielten wirklich 5 Mann die Kündigung. Nach Lage der Sache mußten die anderen dies als Maßregelung betrachten, weshalb sie kündigten. Sie erklärten sich bereit, eventuell zwei Schichten die Woche ausfallen zu lassen. Darauf erfolgte die Zurücknahme der Kündigung durch die Firma. Bisher ist auch eine Einschränkung der Arbeitszeit nicht erfolgt. Was soll man dazu sagen? Herr W. kann sich also nicht darüber beschweren, wenn die Arbeiter seinen Angaben mit immer größerem Mißtrauen begegnen. Auch in der Smatle-Abteilung wurden eiliche Kündigungen ausgesprochen und wieder zurückgenommen. Herr W. klagte über großen Mangel an Beschäftigung und stellte eine Einschränkung der Schichtdauer für alle Abteilungen in Aussicht. Zu gleicher Zeit suchte auch die Firma in auswärtigen Württemberg Aufträge. Ein Brenner erhielt seine Kündigung, weil er eine beschädigte Arbeit abgeliefert hatte. Die Reparatur nahm eine halbe Stunde in Anspruch und die Ware wurde als erstklassig abgeliefert. Nach Ansicht der Kollegen war die Kündigung ungerecht und sie wurden deshalb vorstellig. Das Ergebnis war: entweder ausführen oder 80 M Strafe zahlen. Auf den Einwand, daß doch nur ein Schaden von 25 M entstanden sei, erfolgte die Antwort: Das ist mir egal, die Strafe bleibt bestehen. Später nahm man dann mit der Hälfte, also mit 15 M vorlieb. Wir erheben hiermit in aller Form den Vorwurf gegen die Firma, daß sie diese 15 M respektive 14,75 M dem Arbeiter zu Unrecht abgenommen hat. Nicht selten kommt es vor, daß man einem Arbeiter für einige Stunden den Lohn kurzerhand streicht. Einem Stanger, der sieben Stunden zur Reparatur seiner Maschine verwendet hatte, wurde für diese Zeit der Lohn gestrichen. Eine Begründung in solchen Fällen spart man sich. Es heißt einfach: Ich bezahle Ihnen das nicht. Wichtig wäre in solchen Fällen eine Klage am Gewerbegericht, aber die Arbeiter machen hier den Fehler, wegen 2 oder 3 M auf die mit einer Klage verbundenen Schereizen und Unannehmlichkeiten zu verzichten. Neuerdings sind wieder Differenzen in der Stanzerei entstanden. Man bietet Preise, die bei anstrengender Arbeit einen Akkordverdienst von 2 M pro Tag ermöglichen. Das ist in Düsseldorf ein Verdienst, für den die Bezeichnung Hungerlohn noch zu gut ist. Eine wenig rühmliche Rolle spielt auch der Vorarbeiter Göbbels. Er war etwa 5 Jahre Verbandsmitglied und strebte immer für hohen Lohn. Raum zum Vorarbeiten avanciert, bemühte er sich, seinem Herrn zu beweisen, daß er seinen Gehalt rechtfertigen verdient und daß er Karriere machen will. Alles billig hier! So ruft er jetzt, denn er weiß, daß er mit dieser Parole bei H. G. H. & Co. vorwärts kommen wird. Offenkundig verreckt sich der strebsame junge Mann nicht. Unsere auswärtigen Kollegen aber mögen sich diesen Bericht gut aufheben und ihn durchlesen, wenn die Firma H. G. H. & Co. wieder einmal Arbeiter sucht.

Gevelsberg. Sehr im Magen soll uns der letzte Artikel des Regulator (Nr. 50) gelegen haben, und deshalb hätten wir in der freien Presse die Anreize fortgesetzt. Wir haben aber schon so viel Ergüsse der Kirche erlebt, daß auch der letzte unser Gleichgewicht nicht stören konnte. Was weiß nun der Regulator uns zu antworten? Auf unsere knapp und bündig abgefaßten Artikel, in denen wir nachwies, daß die eigenen Mitglieder des Gewerbevereins als Streikbrecherorganisation bezeichnet, ihm vorwerfen, während eines Streiks hinter dem Rücken der Streikenden mit den Unternehmern verhandelt zu haben, ist man uns die Antwort schuldig geblieben. Vertuschen möchte der Gewerbeverein, daß zwar öffentlich Streikbrecher von ihm ausgeschlossen wurden, daß bei ihnen aber heimlich weiter kassiert wurde und sie jetzt noch Mitglieder des Gewerbevereins sind. Fatal ist den Herren die Tatsache, daß sie seitens öffentlich nicht ihren gut fundierten Kassen prahlten, aber kein anderes Geld mehr in der Kasse zur Streikunterstützung hatten und Geld von privater Seite borgen mußten. Wir werden gelegentlich das Verzeichnis nachholen und auch die Gewerbevereinsmitglieder darüber aufklären, was der Gewerbeverein darunter versteht, die Interessen seiner Mitglieder und aller Metallarbeiter zu vertreten. Um den Blick von der eigenen Blöße abzulenken, wird eine alte Käse von neuem ausgegraben, nach der unsere Kollegen in Augsburg zum Streikbruch kommandiert und Streikarbeit der Firma Niedinger hergefordert haben sollen. Diese Behauptung ist unannehmbar. Unsere Kollegen in Augsburg haben sofort den Augenwurm durch ein Flugblatt das Maul gestopft. Sie haben nachgewiesen, daß der Verfasser des Pamphlets, der famos und sattem bekannte Herr Johann Neger in Augsburg, die Unwahrheit über den Streik gesagt hat. Er, der beim Ausbruch des Streiks in der Nacht schrieb, daß einzig und allein die Direktion schuld an dem Ausbruch sei und der nachher versuchte, die Führer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den Ausbruch verantwortlich zu machen, ist der Doppeltgänger überwiegen. In Augsburg ist diesem Herrn gehörig auf die Finger geklopft worden, hier im Ganepetal glaubt man mit den alten Klagen noch operieren zu können. Doch vergebliche Liebesmüh: die Katzen verlassen das sinkende Schiff. Unannehmlich ist die Mitgliederklage im Gewerbeverein. Auch im Bereich der Verwaltungskasse Gevelsberg sind es nach den eigenen Angaben des Gewerbevereins 88 Mitglieder im Jahre 1906 weniger als 1906. Wenn der Regulator diesen Mitgliederstand als Zeichen der Gesundheit aufweist und sagt, der Gewerbeverein stehe heute fester da denn je, so lassen wir ihm seinen „Glauben“. Wenn ferner unsere gute Erziehung angewiesen wird, so wollen wir darüber nicht streiten. Der heilige Anton, der Schutzpatron des Gewerbevereins, wird seinen Schülern ja das nötige noch beibringen. Wer sich aber zu den Lehren eines Erlebens bekennt, dem ist nicht mehr zu helfen. Zum Schluß noch eine Bemerkung: Gehet und Herr Adler einen Zaler, so wollen wir es ihm schriftlich geben, wo und wann er es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hat!

Waldberg. In der am 18. Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde nach der Wahl der Ortsverwaltung die Gründung einer Ortsklasse besprochen. Dazu wurde beschlossen,

die Ortsverwaltung solle eine Besetzung anstellen und der nächsten Versammlung berichten. Die Besetzung ist angetreten und hat sich mit der Wahl der Ortsverwaltung beschäftigt. Die Ortsverwaltung hat sich mit der Wahl der Ortsverwaltung beschäftigt.

Waldberg. Wenn man, aber unvollständigen Kenntnis der Ortsverwaltung bei der Arbeitsverwaltung im Wort Dreißig der Firma Orenstein & Koppel am Montag den 21. Dezember vorigen Jahres. Als von zwei Jahren wurde der dortige Arbeiterausschuß in gemeinsamer Abstimmung nach der Wahl der abgeordneten Stimmenden gewählt. Als gewählt galten die Kandidaten, bis die meisten Stimmenden auf sich vereinigten. Folgende der Wahl 1906, an der die Kirche selbstverständlich nicht teilnahm, wurde der gewählte Arbeiterausschuß aufgelöst und die Kirche beauftragt diese für die künftige Zeit zu übernehmen, bei der Direktion des Proportionalwahlsystems zu empfehlen. Die Herren Gewerkschaften hatten darauf gerechnet, mit diesem neuen Wahlsystem ihre in Mittelteil gelommene Organisation bei der Arbeitsverwaltung des Werkes wieder etwas zu heben. Bei der am 22. Mai 1906 vorgenommenen Neuwahl des Ausschusses erhielten die Kirche 288, die freien Gewerkschaften 888 Stimmen, die Kirche 8, die freien Gewerkschaften 4 Vertreter. Darüber großer Jubel im Lager der Kirche, sie glaubten, daß nunmehr die Stunden der freien Gewerkschaften geduldet seien. Der Jubel dauerte nicht allzulange. Schon bei der im selben Jahre erfolgten Neuwahl erhielten die freien Gewerkschaften 488 und die Gewerkschaften 217 Stimmen, die freien Gewerkschaften 8, die Kirche 2 Vertreter. Die Kirche glaubten aber auch, daß die Vertretung der Interessen der Arbeiter darin bestehe, die anderen organisierten Mitglieder des Arbeiterausschusses zu verdrängen und zu verkleinern. Im April 1907 sahen sich die Mitglieder der freien Gewerkschaften veranlaßt, ihre Mandate niederzuliegen, weil sie sich die Verkleinerungen eines Vertreters der Gewerkschaften nicht gefallen lassen wollten. In der gemeinsamen Weise wurden unsere Kollegen verdrängt, so daß sie erklärten, mit dieser Sorte Arbeitervertreter nicht in einer Körperschaft sitzen zu können. Bei der darauf erfolgten Neuwahl wurden für die freien Gewerkschaften 578, für die Kirche 221 Stimmen abgegeben. Wieder erhielten die freien Gewerkschaften 6, die Kirche 2 Vertreter. Die Kirche mußten aber auf den Verleumdungen verzichten und einen anderen Anhänger ihrer Richtung als Kandidaten aufstellen. Bei der am 18. Dezember 1907 vorgenommenen Wahl erhielten die freien Gewerkschaften 787 und die Gewerkschaften 216 Stimmen. Die freien Gewerkschaften haben unter der Herrschaft des Proportionalwahlsystems, das ihnen den Untergang bereiten sollte, ihre Stimmengahl fast verdoppelt, die Gewerkschaften haben einen Rückgang von 51 Stimmen. Bei der letzten Wahl, am Montag den 21. Dezember 1908 (Stattfindung, sollte nun die Festung, von den Kirchen im Sturm genommen werden. Am Montag morgen waren die Arbeiter des Werkes mit einem Flugblatt beglückt, in dem sich die braven Kirchen den Arbeitern als die unentwegten Vertreter der ehrbaren, beschäftigten und wahrheitsliebenden Arbeiter in Empfehlung brachten. Sie glaubten, die Arbeiter hätten vergessen, welche traurige Rolle gerade die Herren Gewerkschaften im Arbeiterausschuß gespielt hatten. Aus der Eitelkeit des Reichsalltagsverbandes entnahmen diese Helden ihre „geistigen“ Schätze, um gegen die freien Gewerkschaften zu Felde zu ziehen. Es hieß die, die das Flugblatt verfaßt haben, ernst nehmen, wollte man auch nur den leisesten Versuch machen, ihre Verdrehungen, Verleumdungen und ihr elendes Geschimpf in das richtige Licht zu rücken. Die Arbeiter von Orenstein & Koppel haben denn auch nicht versäumt, dieser verlogenen Gesellschaft die richtige Antwort zu geben. Alles Uebelwovenden hat nichts genützt. Bei der Wahl erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften 796 Stimmen und die tapferen Kämpen vom Gewerbeverein ganze 204 Stimmen. Als Vertreter erhalten die freien Gewerkschaften 8 und die Kirche 1 Vertreter. Wie die betrübten Vorgesetzten sahen diese Helden da, als das Resultat verstanden wurde, immer länger wurden ihre Gesichter. An den Arbeitern von Orenstein & Koppel liegt es, bei der nächsten Wahl auch noch den letzten Kirch herauszuwählen.

Waldberg. Einen Beweis für ihre Wahrheitsliebe haben hier die „Christlichen“ in einer Versammlung am 18. Dezember gebracht. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatten wegen hiesiger Vorgänge am 29. November eine Versammlung einberufen, um mit den „Christlichen“ vor der Öffentlichkeit abzurechnen. Diese erschienen aber nicht, weil sie in Wohlwille eine Vertrauensmännerziehung hatten. Wir erlitten diesen Grund an und vertagten die Versammlung auf den 18. Dezember. Die Christlichen erhielten auch zeitig genug schriftliche Einladung von Kollegen Böller zugewandt. Aber was taten diesmal die Herren? Sie beriefen auch eine Versammlung für den 18. Dezember ein und luden uns ein, in dieser Versammlung mit 50 Mitgliedern zu erscheinen, sie wollten auch 50 Mann stellen. Diesen Antrag brachten sie auch hier in die Zeitungen und prahlten dadurch mit ihrer Mitterlichkeit. Kollege Böller legte nun in der Versammlung am 18. Dezember die Handlungsweise der „Christlichen“ in trefflicher Weise dar und zeigte, daß die Herren wohl den Mut haben, in den Zeitungen den Kollegen Böller als Verleumder und Lügner hinzustellen, daß sie aber zu feige sind, persönlich Rede zu stehen. Die Christlichen blieben also demontriert unserer Versammlung fern, aber sie sandten einen Aufpöffer. In der Diskussion meldete sich Herr Feuß zum Wort und erklärte: „Ich bin zufällig hier in Kade, und da ich hörte, daß hier Versammlung sei, wollte ich mir es mit anhören; wenn ich gewußt hätte, daß meine Kollegen ferngeblieben sind, wäre ich auch nicht gekommen.“ An und für sich war diese Rede ja so schon plump genug, so daß man ihr die Bülge auf den ersten Augenblick anmerkte, zum Überflus aber erbringt Peter Broch (Düsseldorf), mit dem Herr Feuß auf einem Bureau arbeitet, den Beweis, daß Herr Feuß gelogen hat, denn am 18. Dezember hat Herr Feuß in einer christlichen Versammlung gesagt: „Ich habe den Feuß hingeschickt, er sollte sich aber nicht zu erkennen geben und sich alles notieren.“ Obwohl wir ja die Lügen der Herren Christenführer schon gewußt sind, so brachte es in der Versammlung am 18. Dezember doch einigermaßen Enttäuschung hervor, daß gerade ein Gewerkschaftsführer in einer Art und Weise lag, die alle Grenzen überstieg. Der Kollege Jäger (Düsseldorf), der von den Christlichen auch in den Zeitungen angegriffen worden war, war ebenfalls erschienen, um mit den Leuten abzurechnen. Er tat dies in einer Weise, daß sogar die anwesenden Christlichen Mitglieder einsehen, in der christlichen Organisation sei Lang und Zug. Zwei Mann sind sofort zu uns übergetreten. Die Christenführer wollten in unsere Reihen Zwietracht säen, unsere Scher am Orte ist aber durch die Angriffe nur noch fester zusammengefaßt worden. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Rombach (Cöthringen). Die Direktion der hiesigen Hüttenwerke hatte vor kurzem eine Lohnreduktion angekündigt. Jedenfalls, um den üblen Eindruck, den ihre Ankündigung gemacht hatte, wieder etwas zu verwischen, ließ sie einen anderen Anschlag gleich darauf folgen des Inhaltes, „daß zum Besten der Arbeiter“ der Eisentransport bis auf weiteres kosten- und spezialfrei sei.“ Die Eisenbahnhütte hat nämlich neben anderen Werkzeugen und Utensilien auch einen Wagen und einen Gaul, der dazu bestimmt ist, in den das Werk umgehenden Orten an bestimmten Stellen die „Hüttenarbeiter“ anzuschauen und in die Hütte zum Speiseraum zu transportieren. Dafür brachte das Werk pro Monat und Mann bisher 50 M für sich in Anrechnung. Die Annullierung der Kostenfreiheit des Transportes wäre aber der Hütte beinahe zum Besten gekommen. Es erschienen nämlich nach erstarrter Randbemerkung zuerst einzelne, dann immer zahlreichere Italiener an den Hüttenwerkstätten der Betriebsfront und fragten in mehr oder weniger gutem Deutsch: „Wo Essen gratis?“ Die mit der sonderbaren Frage nach dem kostenlosen Schmaus an metten beschränkten Bureaus konnten sich, als die Sache gar zu arg wurde, nicht mehr anders wehren, als daß sie sich auf die Suche nach der Ursache der sonderbaren Erscheinung machten. Und da sollte sich heraus, daß die Italiener der Hütte über den Eisentransport nichts wußten und allen Ernstes der Meinung waren, die Hütte sollte noch den

bestehenden Wagen der Hüttenwerke zu dem Besten der Arbeiter zu verwenden. Die Hüttenwerke sind in der Lage, die Wagen zu verwenden, die Hüttenwerke sind in der Lage, die Wagen zu verwenden, die Hüttenwerke sind in der Lage, die Wagen zu verwenden.

Waldberg. Als brutal sind die Maßregeln zu bezeichnen, die die Arbeitsverwaltung der „Internationalen Schlafwagengesellschaft“ gegen den Arbeiterausschuß ergriffen. Dieser besteht noch kein Jahr und doch sind bis jetzt schon fünf Mitglieder gemeldet worden. Dies geschah immer dann, wenn der Arbeiterausschuß seine Pflicht erfüllte und Mißstände zu beseitigen suchte. Welche Art diese Mißstände waren, zeigt uns die Tagesordnung, die in der ersten Ausschusssitzung zur Beratung stand: 1. Beratung der Geschäftsordnung, 2. Regelung des Akkordverhaltens, 3. Beschaffung eines Speiseraums, 4. Beschaffung von Waschgelegenheit, 5. Beschaffung von Kleiderständen. Ist es für eine Firma wie die in Frage stehende schon beschämend genug, daß die Arbeiter erst das fordern müssen, was von einem anständigen Firma als selbstverständlich anerkannt und ohne Zutun der Arbeiter eingeführt wird, so wirkt die Tatsache, daß wegen Eintretens für Beseitigung dieser Mißstände fünf Arbeiter in dem Zeitraum von dreiviertel Jahren gemeldet wurden, ein bezeichnendes Licht auf den Charakter der hiesigen Betriebsleitung. Zuerst suchte der die Filiale leitende Herr Ingenieur Wender den Arbeiterausschuß durch Verleumdungen anzugreifen. Als dies mißlang, verfuhr er, einzelne Mitglieder desselben für seine Zwecke zu gewinnen. So erklärte er dem Obmann des Arbeiterausschusses gelegentlich: „S... Sie haben einen sehr klaren Blick über die Einrichtung unseres Betriebs, daß ich geneigt wäre, alle Fragen mit Ihnen allein zu verhandeln. Außerdem wissen Sie sich auch in der Form richtig auszudrücken.“ Als aber dieser Arbeiter das Ansinnen dankend ablehnte, da fand der Herr Wender sehr bald andere Worte. Man sagte dem Kollegen zunächst nach, er habe an einem Wagen für 225 M Material verbraucht. Zum Glück konnte unser Kollege durch Kopierbuch nachweisen, daß sich die Herren in der Leitung geirrt hatten. Dann aber entwickelte sich der Ton immer mehr zu der Art, aus der der Haß gegen die Arbeiter deutlich herausklang. Und doch sollte man es gerade dem Arbeiterausschuß danken, daß er dahin wirkte, aus der Filiale Joffen eine den Zeitverhältnissen einigermaßen entsprechende Werkstätte zu machen. Mehrere Male hat der Ausschuss gefordert, die Betriebsleitung möge angeordnet werden, die dort vorkommenden, einen Verbandsrat und eine Krankentragebahre anzuschaffen, allein dies hält Herr Wender nicht für notwendig, trotzdem wiederholt Arbeiter versammelt. Wie es einem solchen Unglücklichen ergeht, mag folgender Bericht aus dem 24. Juli 1908 geteilt werden, in dem durch seine Erzählung, sondern organisierte Kollege K. — nicht durch seine Erzählung, sondern durch den Mangel an gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen — in die Transaktion einer elektrisch betriebenen Hebevorrichtung. Seine Kleidung wurde zerfetzt, er selbst wurde geworfen, ein Arm und ein Bein in die Transaktion gezogen und zerquetscht. Nachdem man den Armen durch Beschnitten der Kleidung losgemacht hatte, war keine Wunde zu sehen und so wurde er, bis der Arzt hinkam, auf den Fußboden zwischen Klammern, Öl, Dreck und sonstigen Unrat gelegt. Dabei blutete er stark, denn vom Arme war das Fleisch bis zum Ellenbogen vollständig abgetrennt, so daß Knochen und Sehnen frei dalagen. Als der Arzt seine Überführung in ein Krankenhaus anordnete, mußte sich die Firma „Internationale Schlafwagengesellschaft“ erst eine Wunde leisten. K. liegt noch heute im Krankenhaus und wird ein Unglücklicher sein ganzes Leben lang bleiben. Als der Arbeiterausschuß nach diesem Unglück abermals eine Krankentrage und einen Verbandsrat für den „Neubau“ forderte, versprach man, dieses Verlangen zu erfüllen, es ist aber bis in den letzten Tagen das Versprechen unerfüllt geblieben, obwohl schon wieder ein Arbeiter schwer verunglückt ist. Anstatt durch Erfüllung des berechtigten Verlangens des Arbeiterausschusses die Unglücksfälle zu vermindern zu suchen, sollte der Herr Betriebsleiter an die Arbeiter das Ansinnen, sie sollten alles Kupfergeld, also 1 M und 2 M-Stücke, die sie bei der Lohnzahlung erhalten, in einen Krankenunterstützungsfonds abführen, um dadurch der Not der Verunglückten abzuwehren. Anstatt das also die „Internationale Schlafwagengesellschaft“ das Leben und die Gesundheit ihrer Arbeiter durch Schutzvorrichtungen zu sichern, will man die durch das Fehlen dieser Schutzvorrichtungen zu Krüppeln geworden sind, durch die Kupferfertigkeit der Arbeiter unterfüttern. Wirklich eine bequeme Methode. Wir erlauben uns aber an die Firma die unbedeutende Frage: Wie lange noch soll dieses Spiel dauern? Der Arbeiterausschuß hat denn auch diese Zumutung abgelehnt, wie er auch einen anderen Vorschlag des Herrn Betriebsleiters ablehnte, der dahin ging, bei der Lohnzahlung nur die vollen Mark zur Auszahlung zu bringen, das übrige Silber- und Nickelgeld aber so lange in den Händen der Firma zu lassen, bis die Mark voll ist. Ob dieser Vorschlag der Bequemlichkeit beim Lohnauszahlen wegen oder einem „gelben“ Ziel zuliebe gemacht wurde, erregt sich unserer Kenntnis. Daß der Arbeiterausschuß bei solchen Zuständen keine letzte Arbeit hatte, ist erklärlich, und deshalb sollte am 22. November 1908 abermals eine Sitzung mit der Betriebsleitung stattfinden. In unserer Kollegen, mit dem der Herr Wender so gerne „allein“ verhandeln wollte, und dem er nachher so habe einen Blick für die Betriebsverhältnisse, er finde die richtige Form und die richtigen Worte in der Unterhandlung, erkläre derselbe Herr Wender jetzt die treibende Kraft, die die Ausschusssitzung veranlaßte. Und just zu demselben Zeitpunkt — oder war es doch ein ganzes Stunde früher —, zu dem die Sitzung festgesetzt war, wurde er entlassen. Dies war am 30. November 1908. Am Mittwoch den 2. Dezember besaßte sich mit dieser Angelegenheit eine Betriebsversammlung, in der beschlossen wurde, den Arbeiterausschuß zum Weiterbestehen, sein Amt niederzulegen. Der Arbeiterausschuß hat dieser Aufforderung nach und erklärte der Betriebsleitung, daß er sich nicht seines Amtes enthebt. Fünf Mitglieder des Ausschusses sind in dreiviertel Jahren entlassen worden, in derselben Zeit sind vier schwere Unglücksfälle vorgekommen. Von 186 Arbeitern verlierten ganze 6 über 50 M die Stunde, aber nicht einer erhielt 80 M; hingegen erhalten verheiratete Sattlergesellen 84 M pro Stunde. Die Erklärung des Betriebsleiters, „es melden sich täglich massenhaft Arbeiter“, ist kein Beweis dafür, daß die Betriebsleitung ernstlich sind, sondern nur dafür, daß die meisten der sich Meldenden die bei der Firma „Internationale Schlafwagengesellschaft“ herrschenden Mißstände nicht vermerken. Wir eruchen daher die Kollegen, bevor sie bei dieser Firma, Filiale Joffen, in Arbeit treten, sich erst über die dortigen Verhältnisse zu orientieren.

Rundschau.
Scharfmascher über Gelbe.
Die wir schon in Nr. 1 berichteten, hat auf der letzten Versammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände ein Dr. Hoff aus Düsseldorf einen Vortrag über „Wertverine“ gehalten. Über diesen Vortrag bringt die Deutsche Industrie-Zeitung in Nr. 2 einen Bericht, der uns stark gefasert vorkommt, weil er nur in vier Spalten lang ist. Es scheint demnach auch nicht unannehmlich zu sein, daß mancher interessante Stoffe schlicht nicht zu demselben gekommen ist — zum Schaden der „von den Herren verordneten“ Arbeiter. Wir müssen uns bewegen mit dem Prinzipien, in dem wir stehen, und wenn wir noch behandeln können, so werden wir es tun. Doch auch da finden wir noch etwas, was wir unseren Kollegen nicht vorrechnen wollen, weil es sehr interessant ist zu lesen, in welcher Weise die Gelben aus dem Arbeiterausschuß eingeklappt werden.

Die Gewerkschaften gelbe Vereine ist nach Herrn Dr. Hoff...
 Die Gewerkschaften gelbe Vereine ist nach Herrn Dr. Hoff...
 Die Gewerkschaften gelbe Vereine ist nach Herrn Dr. Hoff...

Ein Teil dieser sogenannten gelben Verbände, zumal die, die...
 Ein Teil dieser sogenannten gelben Verbände, zumal die, die...
 Ein Teil dieser sogenannten gelben Verbände, zumal die, die...

Das Programm der nationalen Berufsvereine und der im...
 Das Programm der nationalen Berufsvereine und der im...
 Das Programm der nationalen Berufsvereine und der im...

Eine zweite Bille, die uns jedoch ebenfalls nicht zu erregen...
 Eine zweite Bille, die uns jedoch ebenfalls nicht zu erregen...
 Eine zweite Bille, die uns jedoch ebenfalls nicht zu erregen...

„Eine durchaus andere Beurteilung als diese Gewerkschaften...
 „Eine durchaus andere Beurteilung als diese Gewerkschaften...
 „Eine durchaus andere Beurteilung als diese Gewerkschaften...

Aus den weiteren Ausführungen des Herrn Hoff geht hervor...
 Aus den weiteren Ausführungen des Herrn Hoff geht hervor...
 Aus den weiteren Ausführungen des Herrn Hoff geht hervor...

Den Angehörigen Verein und einige ähnliche „Organisationen“...
 Den Angehörigen Verein und einige ähnliche „Organisationen“...
 Den Angehörigen Verein und einige ähnliche „Organisationen“...

Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...
 Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...
 Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...

Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...
 Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...
 Die gelben Verbände besitzen hinsichtlich eines Eingriffs in die...

Die es ist, dass Herr Hoff den Gelben nicht über den Weg...
 Die es ist, dass Herr Hoff den Gelben nicht über den Weg...
 Die es ist, dass Herr Hoff den Gelben nicht über den Weg...

Die Anlagen nach § 155 der Gewerbeordnung oft gebende...
 Die Anlagen nach § 155 der Gewerbeordnung oft gebende...
 Die Anlagen nach § 155 der Gewerbeordnung oft gebende...

Die Frauen sich, unsere in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung...
 Die Frauen sich, unsere in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung...
 Die Frauen sich, unsere in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung...

Die Berichtigung des Kollegen Knopf, die die Berliner Volks...
 Die Berichtigung des Kollegen Knopf, die die Berliner Volks...
 Die Berichtigung des Kollegen Knopf, die die Berliner Volks...

Auch dem Regulator kommt es natürlich auf ein bißchen...
 Auch dem Regulator kommt es natürlich auf ein bißchen...
 Auch dem Regulator kommt es natürlich auf ein bißchen...

Warum veröffentlicht denn aber die Metallarbeiter-Zeitung...
 Warum veröffentlicht denn aber die Metallarbeiter-Zeitung...
 Warum veröffentlicht denn aber die Metallarbeiter-Zeitung...

Beider Sammlung hat denn das geschrieben? Dies steht doch...
 Beider Sammlung hat denn das geschrieben? Dies steht doch...
 Beider Sammlung hat denn das geschrieben? Dies steht doch...

Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...

Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...

In die Zeit abzugeben. Es soll ja auch die Gewerkschaft...
 In die Zeit abzugeben. Es soll ja auch die Gewerkschaft...
 In die Zeit abzugeben. Es soll ja auch die Gewerkschaft...

Literarisches.
 (Der Besteller der angelegten oder besprochenen Werte werde...
 (Der Besteller der angelegten oder besprochenen Werte werde...

Vollständiges Grundbegriff mit besonderer Berücksichtigung...
 Vollständiges Grundbegriff mit besonderer Berücksichtigung...
 Vollständiges Grundbegriff mit besonderer Berücksichtigung...

Verzeichnis über antiquarische Bücher und Jugendschriften...
 Verzeichnis über antiquarische Bücher und Jugendschriften...
 Verzeichnis über antiquarische Bücher und Jugendschriften...

Mitteilungen des Verlags.
 B. G. Neuen, L. W. C. G. und H. St., Berlin, G. C. Hamburg...
 B. G. Neuen, L. W. C. G. und H. St., Berlin, G. C. Hamburg...

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
 (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
 (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Sonntag, 17. Januar:
 Bitterfeld-Bezirk, Lindenhof, a. 9.
 Bitterfeld-Bezirk, Lindenhof, a. 9.

Samstag, 9. Januar:
 Bernburg, Steinstr. 2-4, halb 9 Uhr.
 Bernburg, Steinstr. 2-4, halb 9 Uhr.

Sonntag, 10. Januar:
 Chemnitz (Heizungsmonteur), Hoffmann, unter Georgstr. 1, 11 Uhr.
 Chemnitz (Heizungsmonteur), Hoffmann, unter Georgstr. 1, 11 Uhr.

Dienstag, 12. Januar:
 Bismarck (Klempner), Klemperer, 38, halb 9 Uhr.
 Bismarck (Klempner), Klemperer, 38, halb 9 Uhr.

Mittwoch, 13. Januar:
 Dortmund, Fabrik Union, Südwest, Unruhstr., halb 9 Uhr.
 Dortmund, Fabrik Union, Südwest, Unruhstr., halb 9 Uhr.

Donnerstag, 14. Januar:
 Potsdam, Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/2, 8 Uhr.
 Potsdam, Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/2, 8 Uhr.

Samstag, 16. Januar:
 Alenburg, Tholl, halb 9 Uhr.
 Alenburg, Tholl, halb 9 Uhr.

Geftorben.
 Geftorben. Adolf Fränz, Schleifer, 35 Jahre, Proletarierstr. 9.
 Geftorben. Adolf Fränz, Schleifer, 35 Jahre, Proletarierstr. 9.

Privat-Anzeigen.
 Bagganfabrik, L. G., sucht tüchtigen erfahrenen Blechspanner...
 Bagganfabrik, L. G., sucht tüchtigen erfahrenen Blechspanner...

1 tüchtiger Feilenhauer wird für sofort gesucht. Job. Weder, Feilenhauer, Weißstr. 6, D. 1206 an den Verlag dieses Blattes.

Durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten u. Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch unterzeichneten Verlag ist zu beziehen:

Metallarbeiter-Notizkalender 1909

Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch
 für alle Verbandsmitglieder
 Reichhaltiger Inhalt - Gute Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes - Eleganter Druck - Gediegener Einzeleinstich mit Casche und Stiftohr.
 Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 60 Pf.
 Durch den Buchhandel bezogen 95 Pfennig pro Stück, inkl. Porto.
 Versand bis 10 Exempl. erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrags.
 Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag
 Stuttgart, Rötterstr. 16 B.

Vom Ausland.

Ungarn.
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...
 Die ungarische Regierung scheint die Wirtschaftskrise dazu...